

BEBAUUNGSPLAN NR. 11/1/24

ENERGIESTANDORT

AM UMSPANNWERK RAGOW

**Erfassung wertgebender Gehölzstrukturen gemäß
Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zum
Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölzschutzverordnung)
vom 12.September 2013**



Auftraggeber:

Stadt Lübbenau/Spreewald
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

Bearbeiter:

M.Sc. Sebastian Biele

Bearbeitung:

Richter + Kaup PartG
Ingenieure | Planer | Landschaftsarchitekten
Berliner Straße 21, 02826 Görlitz

Bearbeitungsstand:

03.02.2026

Inhalt

1. Anlass	3
2. Erfassungsumfang und -daten.....	3
3. Ergebnisse	4
4. Schlussfolgerung	8
5. Kompensation	9
6. Fazit	10
Fotodokumentation.....	11

1. Anlass

Die Stadt Lübbenau/Spreewald plant in der unmittelbaren Umgebung des Umspannwerkes Ragow Flächen unter der Projektbezeichnung „Energiesandort am Umspannwerk Ragow“ die Errichtung von einem Gewerbegebiet sowie von Sondergebieten zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien (Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Batterie-Energie-Speicher-Systeme [BESS]). Dazu wird ein Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Lübbenau/Spreewald geführt.

In der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wird auf die Regelungen der Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zum Schutz von Bäumen und Hecken (GehölzSchVO LK OSL) verwiesen. Gemäß § 4 Abs. 1 GehölzSchVO LK OSL ist es verboten, geschützte Bäume und Hecken zu beseitigen, zu zerstören, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder den Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich zu beschädigen. Für Entscheidungen über Ausnahmen oder Befreiungen (§6 GehölzSchVO LK OSL) von den verboten des § 4 Abs. 1 GehölzSchVO LK OSL ist die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Die vorliegende Unterlage beschreibt vorkommende Gehölze innerhalb der geplanten Gewerbegebietsfläche, welche durch das Vorhaben beansprucht (entfernt) werden. Die Betrachtungen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich des geplanten Gewerbegebietes. Weitere Gehölzentfernungen im Plangebiet finden nicht statt. Ausnahme stellt die Kurzumtriebsplantage (KUP) als landwirtschaftliche Dauerkultur unterhalb der Hochspannungsleitung auf den Flurstücken 13 und 10/3 der Flur 1 Gemarkung Krimnitz sowie Flur 3 Gemarkung Ragow Flurstücke 124/4, 130/7 und 132/2 dar. Diese Sondernutzung fällt unter § 2 Abs. 4 Satz 4 der Gehölzschutz-Verordnung.

2. Erfassungsumfang und -daten

Die Erfassung der Gehölzbestände fand im unbelaubten Zustand im Januar 2026 statt. Aufgenommen wurde die Baumart, der sichtbare Vitalitätszustand (Einschätzung), der Stammdurchmesser in einem Meter Höhe, die Höhe des Baumes, der Kronendurchmesser sowie das Vorhandensein von Höhlungen (pot. Lebensstätten). Untersucht, verortet und beschrieben werden vorkommenden Gehölze auf den

Flurstücken 126/3, 126,4 anteilig 127/2 sowie 322 anteilig im geplanten Gewerbegebiet. Heckenstrukturen fanden sich im Untersuchungsgebiet nicht.



Abb. 1: Untersuchungsrahmen Erfassung Gehölze nach Gehölzschutz-Verordnung (Quelle Luftbild: Geoportal Brandenburg)

3. Ergebnisse

Folgende Tabelle zeigt die vorkommenden Gehölze innerhalb Untersuchungsgebiet bzw. in angrenzender Umgebung.

Tab. 1: erfasste Gehölze im Untersuchungsgebiet (Fotodokumentation s. Anhang)

Nr.	Baumart	Stamm- umfang (cm)	Höhe (m)	Kronendurch- messer	Zustand	Höhlungen	Koordinaten		Bemerkung
1	Birke	185	11	6	gut	nein	51.87611°N	13.91075°E	
2	Kirsche	97	6	5	schlecht	nein	51.87608°N	13.91080°E	Stamm im unteren Bereich durch Zwieselwuchs und bereits entfernten Haupttrieb in schlechtem Zustand
3	Spitzahorn	106	9	8	gut	nein	51.87613°N	13.91095°E	
4	Birke	164	13	9	gut	nein	51.87581°N	13.91107°E	
5	Spitzahorn	93	3	3	gut	nein	51.87583°N	13.91096°E	"schlecht" ausgebildete Krone; einseitige Belastung
6	Kiefer	230	9	12	gut	nein	51.87567°N	13.91105°E	
7	Spitzahorn	130	8	8	gut	nein	51.87576°N	13.91118°E	
8	Eiche	84	6	4	gut	nein	51.87570°N	13.91120°E	
9	Birke	110	6	2	gut	nein	51.87554°N	13.91116°E	aufgrund des Standortes und der Gruppenstellung sehr schräg gewachsen; Steht eng zusammen mit Baum 10 und 11
10	Birke	64	6	2	gut	nein	51.87552°N	13.91116°E	aufgrund des Standortes und der Gruppenstellung sehr schräg gewachsen; Steht eng zusammen mit Baum 9 und 11
11	Birke	78	6	2	gut	nein	51.87551°N	13.91115°E	aufgrund des Standortes und der Gruppenstellung sehr schräg gewachsen; Steht eng zusammen mit Baum 9 und 10

12	Spitzahorn	72	6	2,5	gut	nein	51.87554°N	13.91107°E	aus dem Fundament gewachsen; Steht eng zusammen mit Baum 13 und 14
13	Spitzahorn	72	5	2	gut	nein	51.87553°N	13.91116°E	Steht eng zusammen mit Baum 12 und 14
14	Spitzahorn	72	6	3	schlecht	nein	51.87549°N	13.91111°E	Schäden im Stammfußbereich; Steht eng zusammen mit Baum 12 und 13
15	Spitzahorn	74	7	6	gut	nein	51.87547°N	13.91104°E	
16	Birke	158	12	8	gut	nein	51.87546°N	13.91065°E	
17	Birke	158	12	10	gut	nein	51.87551°N	13.91068°E	
18	Birke	81	7	3,5	gut	nein	51.87524°N	13.91034°E	auf Grund des Standortes und der Gruppenstellung schräg gewachsen; Baumgruppe aus 3 Bäumen
19	Birke	174	10	8	gut	nein	51.87552°N	13.91146°E	schräges Wachstum
20	Birke	163	10	10	gut	nein	51.87552°N	13.91153°E	
21	Spitzahorn	175	8	12	schlecht	nein	51.87546°N	13.91155°E	
22	Spitzahorn	191	8	10	gut	nein	51.87539°N	13.91144°E	
23	Spitzahorn	171	8	8	gut	nein	51.87529°N	13.91118°E	
24	Birke	63	6	3	gut	nein	51.87535°N	13.91109°E	aus Fundament gewachsen
25	Birke	107	10	7	schlecht	nein	51.87530°N	13.91097°E	ausgebrochene Krone im unteren Bereich
26	Apfel	80	5	5	schlecht	nein	51.87511°N	13.91047°E	größere Stammschäden im unteren Bereich
27	Apfel	93	6	6	schlecht	nein	51.87509°N	13.91035°E	Stammschaden im unteren Bereich
28	Birke	141	12	5	gut	nein	51.87503°N	13.91027°E	
29	Birke	132	12	8	gut	nein	51.87503°N	13.91027°E	
30	Birke	132	10	10	gut	nein	51.87522°N	13.91094°E	
31	Birke	110	7	6	gut	nein	51.87487°N	13.90941°E	
32	Spitzahorn	190	7	10	gut	nein	51.87482°N	13.90933°E	
33	Eiche	70	12	4	gut	nein	51.87479°N	13.90905°E	hoch und schmal gewachsene Krone
34	Spitzahorn	89	7	4	gut	nein	51.87515°N	13.90950°E	durch die Gruppenstellung schmal gewachsen

35	Spitzahorn	65	7	5	gut	nein	51.87512°N	13.90953°E	einseitige Kronenausbildung, dadurch einseitig belastet
36	Spitzahorn	68	7	5	gut	nein	51.87518°N	13.90950°E	einseitige Kronenausbildung, dadurch einseitig belastet und Zwiesel
37	Spitzahorn	44	5	3	mäßig	nein	51.87518°N	13.90946°E	Unterdrückter Wuchs
38	Pappel	78	12	5	gut	nein	51.87470°N	13.90908°E	
39	Pappel	132	14	10	gut	nein	51.87552°N	13.90962°E	
40	Pappel	128	14	7	gut	nein	51.875549°N	13.909682°E	



Abb. 2: erfasste Baumstandorte (Quelle Luftbild: Geoportal Brandenburg)

4. Alternativenprüfung

Das geplante Gewerbegebiet soll (anteilig) auf den Flurstücken 126/3, 126/4, 127/2 und 322 Ragow Flur 3 entwickelt werden. Die betrachteten Gehölze finden sich vorwiegend auf den Flurstücken 126/3 und 127/2. Beide Flurstücke sind durch bestehende Lagerflächen, Lagerhallen und Zufahrten erschlossen und stark versiegelt. Ziel der Entwicklung eines Gewerbegebietes ist die Nachnutzung eines Bestandsgebäudes und die Nutzung vorhandener Medienanschlüsse (Synergieeffekt). Die Etablierung eines Gewerbegebietes an andere Stelle, wäre mit einer Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen verbunden und soll vermieden werden. Des Weiteren wird mit der Wiederherstellung des zu DDR-Zeiten genutzten ehemaligen Gewerbebestandes eine dauerhafte Bauruine vermieden, was zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führt.

Bei einer Nichtüberplanung der Flächen erlischt der planungsrechtliche Bestandszustand und die Gebäude und versiegelten Flächen bleiben mit ihren nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt bestehen (z.B. Bodenwasserhaushalt). Die Nutzung des Flurstückes 126/4 dient der maßvollen Erweiterung des Gewerbegebietes, um Gewerbetreiben ausreichend Flächen zur Verfügung zu stellen.

Im Umfeld anderweitig liegende Flächen wurden geprüft und sind vermarktungstechnisch nicht verfügbar. Dieser mangelnde Flächenzugriff macht eine Verdichtung bestehender Gewerbegebiete schwer bis gar nicht umsetzbar. Ergänzend dazu sind in den anderen Gewerbegebieten, wie dem Lausitz-Industrie-Park (LIP) oder dem Industrie- und Gewerbegebiet am Spreewalddreieck zumeist nur große zusammenhängende Grundstücke verfügbar, was besonders für kleine Unternehmen wenig attraktiv ist. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 11/1/24 „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ ist es also zielführend ein ehemaligen kleineren Gewerbestandort wieder für Gewerbetreibende planungstechnisch herzustellen und anzubieten.

5. Ausnahmevoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 oder 2 Gehölz-SchVO LK OSL oder Befreiungsvoraussetzungen nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist es notwendig die benannten Bäume zu fällen, da diese im Bereich des Gewerbegebietes liegen. Für den möglichen Rückbau des noch vorliegenden Gebäudeanteils und die Schaffung qualitativen Baulandes ist es notwendig das angedachte Baufeld vorzubereiten. Dafür ist ein Erhalt der Bäume nicht realisierbar. Den zu erbringenden Ausgleich möchte die Stadt Lübbenau / Spreewald nicht einem Eigentümer auferlegen und kommt selbstständig für den notwendigen Ersatz / Ausgleich auf. Dieser erfolgt auf der im Bebauungsplan gekennzeichneten Fläche M3.

6. Schlussfolgerung

Innerhalb der Aufnahmen konnten 40 Gehölze in der Fläche aufgenommen werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Birken, Spitzahorn und Eichen. Gemäß der Gehölzschutz-Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sind:

- Bäume mit einem Stammumfang von mind. 100 cm (gemessen in 1 m Höhe)
- Stiel-Eich, Trauben-Eiche, Rot-Buche, Eberesche und Rotdorn mit einem Stammumfang von mind. 50 cm
- Abgestorbene Bäume im Außenbereich oder Parkanlagen mit einem Stammdurchmesser von mindestens 200 cm
- Hecken im Außenbereich ab 1,50 m Höhe und mindestens 200 m² Grundfläche
- Bäume mit einem geringeren Stammumfang sowie Hecken von geringerem Ausmaß, wenn sie als Ersatzpflanzungen nach einer Baumschutzverordnung oder -satzung in der jeweils geltenden Fassung, nach § 7 dieser Verordnung oder auf Grund des Bundes- oder Brandenburgischen Naturschutz- und Naturschutzausführungsgesetzes gepflanzt wurden

Unter Anwendung der Matrix sind im vorliegenden Vorhaben 23 Gehölze gemäß der Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Schutzgegenstand zu betrachten.

Tab. 2: geschützte Landschaftsbestandteile im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“

Nummer	Baumart	Stammumfang (cm)	Höhe (m)	Kronendurchmesser	Kompensation
1	Birke	185	11	6	2
3	Spitzahorn	106	9	8	1
4	Birke	164	13	9	1
6	Kiefer	230	9	12	3
7	Spitzahorn	130	8	8	1
8	Eiche	84	6	4	1
9	Birke	110	6	2	1
16	Birke	158	12	8	1
17	Birke	158	12	10	1
19	Birke	174	10	8	1
20	Birke	163	10	10	1
21	Spitzahorn	175	8	12	1
22	Spitzahorn	191	8	10	2
23	Spitzahorn	171	8	8	1
25	Birke	107	10	7	1
28	Birke	141	12	5	1
29	Birke	132	12	8	1
30	Birke	132	10	10	1
31	Birke	110	7	6	1
32	Spitzahorn	190	7	10	2
33	Eiche	70	12	4	1
39	Pappel	132	14	10	1
40	Pappel	128	14	7	1
					28

7. Kompensation

In der Anlage 2 zur GehölzSchVo LK OSL finden sich die „Richtwertobergrenze zur Ermittlung des Ersatzpflanzungsverhältnisses für Bäume (gemäß § 7 Abs. 2 GehölzSchVO LK OSL)“. Dieser Anlage können Anzahl und Qualität der Ersatzpflanzungen entnommen werden.

Die geplante Inanspruchnahme von 23 Gehölzen ist gemäß der Anlage 2 durch die Pflanzung von **28 Gehölzen** mit der Qualität 16-18,3x zu ersetzen (inkl. Herkunftsnachweis Vorkommensgebiet 2.1).

Innerhalb des Planvorhabens soll u.a. an der Landesstraße L49 (Lübbenau - Lübben) eine Baumreihe etabliert werden (vgl. Maßnahme M3 - B-Plan „Nr. 11/1/24 „Energiestandort am Umspannwerk Ragow““. Die hier festgesetzte Pflanzqualität der Pflanzliste 1 ist mit einem Stammumfang 16-18 cm, 3x verpflanzt, mit Ballen festgesetzt. Der Pflanzabstand wird mit 10 - 12 m festgelegt. Somit werden innerhalb des Vorhabens entlang der Landesstraße L49 mind. 30 Bäume mit Allee-Charakter gepflanzt.

8. Fazit

Im Zuge der Ermittlung des Gehölzbestandes durch die Errichtung eines Gewerbegebietes am Umspannwerk Ragow im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ konnten 23 Gehölze (Bäume) ermittelt werden, welche gemäß der Gehölzschutz-Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz einen geschützten Landschaftsbestandteil darstellen und somit bei der Inanspruchnahme einer Kompensation bedürfen. Gemäß der Anlage 2 der Gehölzschutz-Verordnung sind somit mind. 28 Gehölze mit der geforderten Pflanzqualität (Hochstamm, 16-18 cm, 3x verpflanzt) zu pflanzen, pflegen und zu erhalten.

Die geplante Kompensation erfolgt gemäß den Unterlagen zum Bebauungsplan innerhalb des Plangebietes mit der Etablierung einer Baumreihe entlang der Landesstraße L49 auf einer Länge von mind. 300 m (vgl. B-Plan Maßnahmenfläche M3).

Es wird darauf verwiesen, dass innerhalb der Planungen zum B-Plan weitere Gehölze (unterschiedlicher Qualität) in Maßnahmenflächen (vgl. M1.2; M5 B-Plan Nr. 11/1/24) unabhängig der Inanspruchnahme der erfassten Gehölze nach GehölzSchVO etabliert werden.

Somit ist die vollständige Kompensation der Inanspruchnahme genommenen Gehölze gegeben und eine Pflanzung weiterer Gehölze nicht erforderlich.

Foto - Dokumentation

		
Nr. 1: Birke	Nr. 2: Kirsche	Nr. 3: Spitzahorn
		
Nr. 4: Birke	Nr. 5: Spitzahorn	Nr. 6: Kiefer

		
Nr. 7: Spitzahorn	Nr. 8: Eiche	Nr. 9: Birke
		
Nr. 10: Birke	Nr. 11: Birke	Nr. 12: Spitzahorn



Nr. 13: Spitzahorn



Nr. 14: Spitzahorn



Nr. 15: Spitzahorn



Nr. 16: Birke



Nr. 17: Birke



Nr. 18: Birke

		
Nr. 19: Birke	Nr. 20: Birke	Nr. 21: Spitzahorn
		
Nr. 22: Spitzahorn	Nr. 23: Spitzahorn	Nr. 24: Birke



Nr. 25: Birke



Nr. 26: Apfel



Nr. 27: Apfel



Nr. 28: Birke



Nr. 29: Birke



Nr. 30: Birke



Nr. 31: Birke



Nr. 32: Spitzahorn



Nr. 33: Eiche



Nr. 34: Spitzahorn



Nr. 35: Spitzahorn



Nr. 36: Spitzahorn

		
Nr. 37: Spitzahorn	Nr. 38: Pappel	Nr. 39: Pappel
		
Nr. 40: Pappel		